

Covid-19-Schutzkonzept des SC Worb gültig für den Trainingsbetrieb

1 Allgemeines / Gültigkeit

- 1.1 Das Covid-19-Schutzkonzept des SC Worb basiert auf dem Schutzkonzept des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV).
- 1.2 Die zwingenden strengen Vorgaben des Bundes (insbesondere maximale Gruppengrösse von 5 Personen; Pflicht zur Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern) werden es nicht allen Vereinen erlauben, allen Teams und allen Spieler/innen Trainings anbieten zu können. Es wird jedem Klub überlassen, sich entsprechend den Vorgaben zu organisieren und das für ihn mögliche Trainingsangebot anzubieten.
- 1.3 Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygienevorschriften des BAG (Social Distancing, 2m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt, maximale Gruppengrösse von fünf Personen, inkl. Trainer/in) müssen eingehalten werden.
- 1.4 Dieses SC Worb-Covid-19-Schutzkonzept gilt für alle Teams (Aktivmannschaften, Junioren, 30, 40 und 50+).

2 Verantwortlichkeiten

- 2.1 Die Verantwortung bezüglich der Umsetzung und Einhaltung der durch den Schweizerischen Fussballverband (SFV) ausgearbeiteten Covid-19 Schutzmassnahmen obliegt den Klubs und den Betreibern/innen der Fussballanlagen.
- 2.2 Den Trainern obliegt die Verantwortung der strikten Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben, die in diesem Covid-19-Schutzkonzept des SC Worb beschrieben sind.

3 Ziele

Der SC Worb setzt sich folgendes zum Ziel:

- Wir verhalten uns vorbildlich.
- Behördliche Anforderungen müssen beachtet werden (es können Polizeikontrollen stattfinden).
- Funktionäre/innen, Trainer/innen und Spieler/innen sowie Anlagebesitzer/innen müssen die Sicherheit für alle Beteiligten bieten (Jede/Jeder weiss, was man machen darf und was nicht).
- Wir halten uns zudem an die bereits bestehenden, für uns üblichen Vorgaben und Regeln.
- Trotz eingeschränktem Trainingsbetrieb legen wir den Grundstein für die neue Saison und haben Spass am schönsten Spiel der Welt.

4 Vorgaben für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

- 4.1 Grundsätzliches
 - Jedes Training ist nur **in Kleingruppen und ohne Körperkontakt** möglich.
 - Diese Form der Trainings erlaubt es den Spielern/innen, sich sportlich zu betätigen und fussballspezifisch zu trainieren. Es handelt sich nicht um eine sonst übliche Wettkampfvorbereitung oder ein normales Fussballtraining. Es soll allen Personen, die keiner Risiko-Gruppe angehören, offenstehen, aber unter Beachtung aller Auflagen und Vorgaben.

4.2 Hygiene

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygienevorschriften des BAG:
Social-Distancing,
2m Mindestabstand zwischen allen Personen,
kein Körperkontakt,
maximale Gruppengröße von fünf Personen, inkl. Trainer/in
müssen eingehalten werden.
- Das Entsorgen von persönlichem Abfall auf dem Trainingsgelände ist untersagt.
- Teilnehmende am Trainingsbetrieb erscheinen in Trainingskleidern zum Training.
- Das Umziehen vor Ort ist verboten.
- Das Waschen und Reinigen der Trainingskleidung inkl. Schuhe ist Sache des Teilnehmenden.
- Getränke und Verpflegung sind durch die Teilnehmenden mitzubringen und dürfen nicht geteilt werden.
- Nach absolviertem Training ist das Duschen auf dem Trainingsgelände untersagt.
- Während und nach dem Training sind die Hände zu desinfizieren. Der SC Worb stellt den Teams genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Auf Rituale wie Handshakes, Abklatschen, gemeinsam feiern und jubeln wird verzichtet.
- Spucken ist verboten.
- Es ist den Spielern untersagt, den Ball in die Hand zu nehmen (Ausnahme bilden die Torspieler mit Handschuhen).

4.3 Trainingsgelände / Infrastruktur / Räumlichkeiten / Clubhaus

- Unter Einhaltung der in diesem Schutzkonzept festgelegten Vorgaben können folgende Anlagenteile genutzt werden:
Worbboden Hauptfeld: max. 4 Gruppen à 5 Personen
Niederhaus: max. 4 Gruppen à 5 Personen
Worbboden Spielwiese: max. 3 Gruppen à 5 Personen
Worbboden Bödeli: max. 3 Gruppen à 5 Personen
Schulhaus Rüfenacht: max. 3 Gruppe à 5 Personen
- Die Vorgaben der Gemeinde sind strikte einzuhalten.
- Das Trainingsgelände ist nur über die Parkplatzseite zu betreten. Verlassen wird das Trainingsgelände über die Treppe/Galerie.
- Im Anschluss an das Training ist das Trainingsgelände umgehend zu verlassen, ein Verweilen ist untersagt.
- Weiterhin geschlossen bleiben das Clubhaus, Garderoben und Duschen auf allen Sport- und Schulanlagen.
- WC-Anlagen: Diese stehen eingeschränkt im Worbboden zur Verfügung.
- Eindeutige Dokumentation der Trainingsgruppen und Zeitfenster, strikte Aufteilung der Trainingsgruppen auf den Fussballplätzen.
- Auf den Fussballplätzen kann es mehr Trainingsgruppen geben, jedoch maximal 4 Gruppen. Die Gruppen sind namentlich zu definieren (Gruppe A, B, C, D) und bleiben in der Zusammensetzung immer gleich.
- Die Zugänglichkeit zur Infrastruktur muss festgelegt werden. Wo nötig, werden mit dem Aufstellen oder Markieren von Abstandsmarkierungen der Ein- und Ausgang festgelegt.
- Kontrolle über die Anzahl Personen auf den Anlagen. Der Zu- und Abgang ist sicherzustellen (Tröpfchensystem).

4.4 Zuschauer / Eltern / Funktionäre

- Während des Trainingsbetriebs sind keine Zuschauer/innen, Eltern oder Funktionäre/innen ohne speziellen Auftrag auf den Anlagen zugelassen.

4.5 Vorgehen mit Covid-19 infizierten Personen und/oder mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Der Trainer oder die Trainerin der Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
- Der Trainer oder die Trainerin informiert alle Mitglieder der Trainingsgruppe, den Covid-19 Beauftragten des SC Worb und den Anlagenbesitzer.
- Die Richtlinien des BAG sind zwingend zu befolgen.

4.6 Desinfektion von Material

- Nach jeder Benutzung ist das benutzte Trainingsmaterial (Bälle, mobile Tore, Hütchen, etc.) durch den Trainer zu reinigen und zu desinfizieren. Der SC Worb stellt den Teams genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

5 Trainingsorganisation

5.1 Platzbelegung und Trainingsplanung

- Für die Platzbelegungen wird ein neuer Belegungsplan erarbeitet und den Trainern anschliessend zugestellt.
- Für die Trainingsorganisation bietet die SFV-Plattform clubcorner.ch jedem Trainer und jeder Trainerin die Möglichkeit, geeignete Trainingsinhalte und eine passende Trainingsorganisation zu finden. Dabei sind sämtliche Übungen und Spielformen, welche in Kleingruppen von bis zu max. 5 Personen (in der Regel 4 Spieler/innen und 1 Trainer/in) und ohne Körperkontakt (Mindestabstand 2 Meter!) ausgeführt werden können, denkbar.

5.2 Trainingsplanung durch den Trainer/Trainerin

- Die Trainingsplanung kann über clubcorner.ch erfolgen. Alle Trainings können dort eingetragen werden.
- Zwingend muss zwecks Protokollierung über Clubcorner eine Anwesenheitskontrolle (AWK) geführt werden.
- Sicherstellung, dass ein Zusammentreffen nacheinander trainierender Personen aufs Minimum reduziert wird.
- Auf den Fussballplätzen dürfen maximal 1 bis 4 Trainingsgruppen (siehe Ziffer 4.3.) gleichzeitig trainieren.
- Dabei müssen in den Gruppen Social-Distancing, 2m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt, maximale Gruppengrösse von fünf Personen, inkl. Trainer/in, eingehalten werden.

5.3 Trainingsmaterial

- Jeder Trainer/jede Trainerin muss sein/ihr persönliches Trainingsmaterial nutzen.
- Das Trainingsmaterial wird nur durch den Trainer / die Trainerin aufgestellt und abgeräumt. Tore müssen abgeschlossen/angekettet werden.
- Das Trainingsmaterial ist nach jeder Trainingseinheit zu desinfizieren. Der SC Worb stellt den Teams genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung.



6 Verantwortlichkeiten des Vereins

6.1 Kontrollen

- Der Trainer oder die Trainerin ist für die Sicherstellung aller Vorgaben, die in diesem Covid-19-Schutzkonzept festgehalten sind, verantwortlich und müssen diese kontrollieren.
- Zwecks Überprüfung der Einhaltung der behördlichen Anforderungen können auch Polizeikontrollen stattfinden.

6.2 Material

- Der SC Worb stellt den Trainern/Trainerinnen Desinfektionsmittel für den Trainingsbetrieb zur Verfügung (siehe Ziffer 4.6.).

6.3 Informationen

- Die Eltern und gesetzlichen Vertreter werden durch den Trainer/die Trainerin über die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs sowie über die Einhaltung aller Vorgaben informiert.
- Die Trainer unterstützen den SC Worb bei der Einhaltung der Vorgaben (siehe auch Ziffer 6.1.).

7 Covid-19-Beauftragter des SC Worb

- Covid-19-Beauftragter des SC Worb ist Bruno Merlin, Spiko.
- Meldungen aller Art im Zusammenhang mit dem Covid-19-Schutzkonzept sind an ihn zu richten (spiko@scworb.ch / +41 79 436 78 25). Er beantwortet ebenfalls allfällige Fragen.

8 Inkrafttreten und Geltungsdauer

- Dieses Covid-19-Schutzkonzept tritt am 18. Mai 2020 in Kraft.
- Es gilt bis auf Widerruf durch den Vorstand des SC Worb.
- Das Covid-19-Schutzkonzept kann jederzeit den sich verändernden Verhältnissen und den behördlichen Anordnungen angepasst werden.

SC Worb

Der Vorstand

Worb, 16. Mai 2020

Geht per Mail an:

- Trainer SC Worb
- Funktionäre SC Worb

Zur Kenntnis per Mail an:

- Hauswarte: Tom Wymann, Christoph Burren, Kurt Linder